

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### Neonazistische Veranstaltung "Rock für Identität" am 29. Juli 2017 in Themar - Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

Die **Kleine Anfrage 2418** vom 1. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

An dem Neonazi-Konzert am 29. Juli 2017, das als "politische Kundgebung" angemeldet wurde, sollen rund 1.000 Personen teilgenommen haben. Laut Medienberichten sollen mehrere dutzend Straftaten registriert worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Straftaten sowie daraus resultierende Ermittlungsverfahren wurden im Einzelnen im Zusammenhang mit dem Neonazi-Konzert am 29. Juli 2017 einschließlich der An- und Abreise von Teilnehmern durch die Polizei registriert (bitte einzeln tabellarisch auflisten nach Delikt und Paragrafen, Kurzbeschreibung des Vorfalls, Einstufung Politisch motivierte Kriminalität, Anzahl der Tatverdächtigen, Geschlecht, Alter und Herkunftsort der Tatverdächtigen)?
2. Welche Ordnungswidrigkeiten wurden im Zusammenhang mit dem Neonazi-Konzert am 29. Juli 2017 einschließlich der An- und Abreise von Teilnehmern bekannt (bitte einzeln tabellarisch auflisten nach Delikt, Kurzbeschreibung des Vorfalls, Anzahl Betroffener und Kurzbeschreibung)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Oktober 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es wurden insgesamt 37 Ermittlungsverfahren gegen 38 Personen eingeleitet. Im Weiteren wird auf die beiliegende Anlage verwiesen.

Zu 2.:

Es liegen keine Erkenntnisse über Ordnungswidrigkeitsanzeigen vor.

Maier  
Minister

Anlage\*

\* Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: [www.parldok.thueringen.de](http://www.parldok.thueringen.de) eingesehen werden.

Anlage zur Frage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 2418 der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

lfd. Nr.	Paragrafen	Deliktsbezeichnung	Kurz Sachverhalt	Tatverdächtige				Einstufung PMK
				Anzahl	Alter	m/w	Wohnort	
1	§ 27 i.V.m. §17a VersammlungG	Verstoß Versammlungsgesetz- Vermummungsverbot	Tatverdächtiger trägt Schlauchschal, Mütze und Sonnenbrille	1	35 - 39	m	Sachsen	rechts
2	§ 27 i.V.m. §17a VersammlungG	Verstoß Versammlungsgesetz- Schutzbewaffnung	Tatverdächtiger trägt Stahlkappenschuhe	1	40 - 44	m	Nordrhein-Westfalen	rechts
3	§ 27 i.V.m. §17a VersammlungG	Verstoß Versammlungsgesetz- Schutzbewaffnung	Tatverdächtiger trägt Stahlkappenschuhe	1	40 - 44	m	Schleswig-Holstein	rechts
4	§ 27 i.V.m. §17a VersammlungG	Verstoß Versammlungsgesetz- Schutzbewaffnung	Tatverdächtiger trägt Stahlkappenschuhe	1	25 - 29	m	Thüringen	rechts
5	§ 27 i.V.m. §17a VersammlungG; § 86a StGB	Verstoß Versammlungsgesetz- Schutzbewaffnung; Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger trägt Stahlkappenschuhe; Tatverdächtiger trägt Tätowierung von indizierten Symbol	1	35 - 39	m	Niedersachsen	rechts
6	§ 27 i.V.m. §17a VersammlungG	Verstoß Versammlungsgesetz- Schutzbewaffnung	Tatverdächtiger trägt Stahlkappenschuhe	1	30 - 34	m	Baden-Württemberg	rechts
7	§ 27 i.V.m. §17a VersammlungG	Verstoß Versammlungsgesetz- Schutzbewaffnung	Tatverdächtiger trägt Stahlkappenschuhe	1	40 - 44	m	Sachsen	rechts
8	§ 27 i.V.m. §17a VersammlungG	Verstoß Versammlungsgesetz- Schutzbewaffnung	Tatverdächtiger trägt Stahlkappenschuhe	1	35 - 39	m	Thüringen	rechts

Ifd. Nr.	Paragrafen	Deliktsbezeichnung	Kurz Sachverhalt	Tatverdächtige				Einstufung PMK
				Anzahl	Alter	m/w	Wohnort	
9	§ 27 i.V.m. §17a VersammlG	Verstoß Versammlungsgesetz- Schutzbewaffnung	Tatverdächtiger trägt Stahlkappenschuhe	1	30 – 34	m	Hessen	rechts
10	§ 27 i.V.m. §17a VersammlG	Verstoß Versammlungsgesetz- Schutzbewaffnung	Tatverdächtiger trägt Stahlkappenschuhe	1	35 – 39	m	Thüringen	rechts
11	§ 113 StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Tatverdächtiger wider setzt sich Identitätsfeststellung	1	35 – 39	m	Thüringen	rechts
12	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtige trägt indizierte Runen	1	25 – 29	w	Baden-Württemberg	rechts
13	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger trägt indizierte Rune	1	35 – 39	m	Thüringen	rechts
14	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger trägt indizierte Runen	1	40 – 44	m	Sachsen-Anhalt	rechts
15	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger trägt indizierte Runen	1	30 – 34	m	Sachsen	rechts
16	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger trägt indizierte Rune	1	25 – 29	m	Sachsen	rechts
17	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger trägt indizierte Runen	1	35 – 39	m	Brandenburg	rechts

Ifd. Nr.	Paragrafen	Deliktsbezeichnung	Kurz Sachverhalt	Tatverdächtige				Einstufung PMK
				Anzahl	Alter	m/w	Wohnort	
18	§ 27 i.V.m. §17a VersammlungsgG; § 86a StGB	Verstoß Versammlungsgesetz- Schutzbewaffnung; Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger trägt Stahlkappenschuhe und hat Tätowierungen von indizierten Runen und Symbolen	1	40 – 44	m	Baden-Württemberg	rechts
19	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger trägt indiziertes Symbol als Tätowierung	1	40 – 44	m	Baden-Württemberg	rechts
20	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger trägt indizierte Rune	1	20 – 24	m	Nordrhein-Westfalen	rechts
21	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger trägt Tätowierung indizierter Runen	1	30 – 34	m	Brandenburg	rechts
22	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger trägt indizierte Rune	1	40 – 44	m	Nordrhein-Westfalen	rechts
23	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger trägt indizierte Rune	1	30 – 34	m	Thüringen	rechts
24	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger trägt indizierte Rune	1	40 – 44	m	Thüringen	rechts
25	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger zeigt Hitlergruß	1	50 – 54	m	Thüringen	rechts

Ifd. Nr.	Paragrafen	Deliktsbezeichnung	Kurz Sachverhalt	Tatverdächtige				Einstufung PMK
				Anzahl	Alter	m/w	Wohnort	
26	§ 113 StGB; § 185 StGB	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte; Beleidigung	Tatverdächtiger wider setzt sich Identitätsfeststellung und beleidigt Polizeibeamte	1	30 – 34	m	Sachsen	rechts
27	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger zeigt Hitlergruß und ruft "Sieg Heil"	1	55 – 59	m	Thüringen	rechts
28	§ 223 StGB	Körperverletzung	Tatverdächtiger schlägt Pressevertreter	1	30 – 34	m	Sachsen	rechts
29	§ 223 StGB	Körperverletzung	Tatverdächtiger wirkt körperlich auf Pressevertreter ein	1	25 – 29	m	Thüringen	rechts
30	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger trägt Tätowierung von indizierter Rune	1	30 – 34	m	Berlin	rechts
31	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger zeigt Hitlergruß	1	30 – 34	m	<b>CZ/</b> Prag	rechts
32	§ 27 VersammlG	Verstoß Versammlungsgesetz- Verbot von Waffen	Tatverdächtiger trägt Taschenmesser bei sich	1	40 – 44	m	Baden-Württemberg	rechts
33	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger trägt indiziertes Abzeichen auf Bekleidung	1	20 – 24	m	Thüringen	rechts
34	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtiger zeigt Hitlergruß	1	50 – 54	m	Sachsen-Anhalt	rechts

Ifd. Nr.	Paragrafen	Deliktsbezeichnung	Kurz Sachverhalt	Tatverdächtige				Einstufung PMK
				Anzahl	Alter	m/w	Wohnort	
35	§ 22 StVG	Kennzeichenmissbrauch	Tatverdächtiger überklebt das amtliche Kennzeichen seines Pkw teilweise mit Panzertape	1	25 – 29	m	Thüringen	kein Staatschutz
36	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	Tatverdächtige zeigen gemeinschaftlich Hitlergruß und rufen mehrfach "Sieg Heil"	2	15 - 19 25 – 29	w m	Thüringen; ohne festen Wohnsitz	rechts
37	§ 27 i.V.m. §17a VersammlG	Verstoß Versammlungsgesetz- Schutzbewaffnung	Tatverdächtiger trägt Stahlkappenschuhe	1	25 - 29	m	<b>CZ/</b> Pardubický kraj	rechts